

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 DSGVO) bei der Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Der Schutz Ihrer Daten ist uns als Betreuungsbehörde des Landkreises Mühldorf a. Inn ein besonders wichtiges Anliegen. Auf den folgenden Seiten wollen wir sie daher über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns und auch über die für Sie geltenden Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren. Nach Artikel 4 DSGVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

<b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn Im Rahmen der Beglaubigung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung.
<b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Betreuungsstelle Landratsamt Mühldorf a. Inn Töginger Str. 18 84453 Mühldorf a. Inn  Ihre Ansprechpartnerin: Frau Julia Mangstl, E-Mail: <a href="mailto:julia.mangstl@lra-mue.de">julia.mangstl@lra-mue.de</a> Telefon-Nr.: 08631/699-371
<b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn Töginger Str. 18 84453 Mühldorf a. Inn E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-mue.de">datenschutz@lra-mue.de</a> Telefon-Nr.: 08631/699-906
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	
<b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b>	Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen der Beglaubigung durch die Urkundsperson die Einziehung der fälligen Gebühr zu ermöglichen.
<b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO sowie Artikel 4 Bayerisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit Paragraph 6 Absatz 2 und Paragraph 5 Betreuungsbehördengesetz verarbeitet.
<b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:  <u>Grunddaten zur Person:</u> Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsname, Geburtsdatum  Ihre persönlichen Daten werden nicht an Dritte übermittelt.  <u>Datenquellen:</u> Alle personenbezogenen Daten haben wir von Ihnen im Rahmen der Beglaubigung erhalten.

<b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	<p>Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.</p>
<b>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach den kassenrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit Paragraph 147 Absatz 3 Abgabenordnung regelhaft 10 Jahre nach Abschluss der Urkundstätigkeit. Solange die Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist, besteht kein Recht auf Löschung Ihrer Daten nach Artikel 17 Absatz 3 DSGVO.</p>
<b>8. Betroffenenrechte</b>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li> <li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)</li> <li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li> <li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li> <li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li> </ul>
<b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs.3 DSGVO).</p>
<b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	<p>Es besteht keine Pflicht zur Angabe von Daten.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Beglaubigung Ihrer Dokumente nicht erfolgen.</p>